

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Landsberg, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf des folgenden unbebauten Grundstücks:

**Gemarkung Sietzsch**

**Ostring**

**Flur 5**

**Flurstück 25/17 mit einer Größe von 563 m<sup>2</sup>**

Das Grundstück befindet sich in einem Mischgebiet (Wohnen und Gewerbe) und hat eine Anbindung an eine öffentliche Straße. Die Erschließungsmedien wie Schmutzwasserkanal, Trinkwasser und Strom liegen in der Straße an. Alle im Zusammenhang mit der Erschließung ggf. noch anfallenden Baukostenzuschüsse trägt der Erwerber.

Die gewerbliche Nutzung muss nachgewiesen werden.

Das Mindestgebot liegt bei 90,00 €/m<sup>2</sup> und somit bei 50.670 €.

Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt.

Der Verkauf soll meistbietend erfolgen, unter Berücksichtigung der beabsichtigten Nutzung. Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Für Auskünfte zu dem Grundstück steht Ihnen der Bereich Grundstücksangelegenheiten, Frau Richter, Tel.-Nr. 034602 24915 oder [liegenschaften@stadt-landsberg.de](mailto:liegenschaften@stadt-landsberg.de) zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist **mit Kaufpreisangebot und einer Beschreibung über das Bauvorhaben sowie der gewerblichen Nutzung bis zum 31.07.2026** bei der

Stadt Landsberg, FB Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg


**mit dem Vermerk – „Angebot- nicht öffnen, Grundstücksausschreibung Sietzsch – Flst. 25/17“ in einem verschlossenen Umschlag**

einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Stadt Landsberg ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern. Über den Verkauf des Grundstücks entscheidet das zuständige Gremium

der Stadt Landsberg. Rechtsansprüche aus dieser Bekanntmachung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Landsberg ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

  
Tobias Halfpap  
Bürgermeister

#### Kartenauszug

